

# Sachbericht 2025

**Täter-Opfer-Ausgleich**

**Vermittlungsstelle Frankfurt am Main**

**Vermittlungsstelle Frankfurt Höchst**

**Vermittlungsstelle Frankfurt Nord**

**Vermittlungsstelle Frankfurt Süd**

**Vermittlungsstelle Frankfurt Mitte-Ost**

## INHALT

### Vorwort

#### A. Personelle Ausstattung

#### B. Finanzierung

1. TOA im allgemeinen Strafrecht
2. TOA in Jugendstrafverfahren
3. Bußgelder

#### C. Statistik / Entwicklungen in der Fallarbeit

1. Verfahren und Verfahrensbeteiligte
2. Übersicht der zugewiesenen Vorgänge
3. Abgeschlossene Fälle und Ergebnisse
4. Durchschnittliche Dauer der Fallbearbeitungen
5. Erstanregungen zur Durchführung des Täter-Opfer-Ausgleichs
6. Übersicht Tatvorwürfe
7. Fünf-Jahres-Übersicht der Fallzuweisungen in den Arbeitsfeldern
8. Materielle Wiedergutmachungsleistungen

#### D. Kooperationen und Öffentlichkeitsarbeit

#### E. Qualitätssicherung

#### F. Ausblick

#### G. Fallbeispiele

*Daten der Einrichtung*

**Träger**

Name	Evangelischer Regionalverband Frankfurt und Offenbach Fachbereich I: Beratung, Bildung, Jugend Arbeitsbereich Beratung und Therapie
Anschrift:	Rechneigrabenstraße 10, 60311 Frankfurt am Main
Telefon-Nr. :	069/92105-6671
Fax:	069/92105-6669
E-Mail:	manfred.oschkinat@frankfurt-evangelisch.de
Leiter:	Geschäftsführer Manfred Oschkinat

**Einrichtungen**

Name:	Täter-Opfer-Ausgleich Vermittlungsstelle Frankfurt am Main Vermittlungsstelle im Haus des Jugendrechts Frankfurt Höchst Vermittlungsstelle im Haus des Jugendrechts Frankfurt-Nord Vermittlungsstelle im Haus des Jugendrechts Frankfurt-Süd Vermittlungsstelle im Haus des Jugendrechts Frankfurt Mitte-Ost
Anschriften:	Rechneigrabenstraße 10, 60311 Frankfurt am Main Kurmainzer Straße 24, 65929 Frankfurt am Main Louis-Pasteur-Straße 65, 60439 Frankfurt am Main Aschaffener Straße 19, 60599 Frankfurt am Main
Telefon-Nr.:	069/92 105-6750
Fax:	069/92105-6760
E-Mail:	toa@frankfurt-evangelisch.de
Leitung:	Boris Jarosch

Web [www.toa-ffm.de](http://www.toa-ffm.de)

## Vorwort

Im Jahr 2025 gab es, nachdem die Fallzahlen im Vorjahr so hoch wie noch nie waren, einen leichten Rückgang und somit eine Normalisierung der Fallzuweisungen. Die Zahl der abgeschlossenen Fälle lag jedoch trotzdem leicht über der des Vorjahres.

Die Personalsituation konnte insoweit verbessert werden, dass seit dem 01.03.2025 eine Vertretung für eine langfristig erkrankte Mitarbeiterin eingestellt werden konnte. Gleichzeitig konnte die bereits im vergangenen Jahr eingesetzte Honorarkraft uns weiter unterstützen, so dass auch mehr Zeit in die Bearbeitung anspruchsvoller Fälle investiert werden konnte. Unter anderem wurden in diesem Jahr drei Fälle bearbeitet, in denen sich die Beschuldigten auf Grund der Schwere des Tatvorwurfs und der zu erwartenden Haftstrafe in Untersuchungshaft befanden. Einer dieser Fälle ist in diesem Bericht als Fallbeispiel beschrieben.

Maßnahmen zur permanenten Überprüfung und Verbesserung der Qualität unserer Arbeit wurden fortgeführt. Unter anderem konnte auch die im Vorjahr begonnene Arbeit an einem Sicherheitskonzept abgeschlossen werden. Nähere Ausführungen dazu finden Sie im Kapitel Qualitätssicherung.

Im statistischen Teil dieses Berichts können wieder die Entwicklung der Fallzahlen und die Ergebnisse unserer Arbeit nachvollzogen werden.

Zur Veranschaulichung der Arbeit der Mediatorinnen und Mediatoren sind im Anhang drei sehr unterschiedliche Fallbeispiele beschrieben, die einen Eindruck der Vielfalt der im Täter-Opfer-Ausgleich bearbeiteten Konflikte ermöglichen.

Im nachfolgenden Bericht wird der Einfachheit halber die Abkürzung „HdJR“ für den Begriff „Haus des Jugendrechts“ verwendet.

Wir bedanken uns für die vielfältige ideelle und finanzielle Unterstützung bei unseren Zuschussgebern und Kooperationspartnern. Das gilt nicht zuletzt für die Zuweisung von Bußgeldern, ohne die wir unsere Arbeit nicht in diesem Umfang durchführen könnten.

## A. Personelle Ausstattung

Im Vergleich zum Vorjahr gab es keine Veränderungen bei der Personalausstattung. Das Team besteht weiterhin aus sieben Personen, mit einem Stellenumfang von insgesamt 4,75 Stellen.

### **Einrichtungsleitung:**

0,50 Personalstellen

### **Personal für die Arbeit in Erwachsenenverfahren**

0,50 Personalstellen Vermittlungsarbeit

0,50 Personalstellen Vermittlungsarbeit

### **Personal für die Arbeit in Jugend- und Jugendschutzverfahren/ HdJR Frankfurt Höchst**

0,50 Personalstellen Vermittlungsarbeit

0,50 Personalstellen Vermittlungsarbeit

### **Personal für die Arbeit in Jugend- und Jugendschutzverfahren/ HdJR Frankfurt Nord**

0,50 Personalstellen Vermittlungsarbeit

### **Personal für die Arbeit in Jugend- und Jugendschutzverfahren/ HdJR Frankfurt Süd**

0,50 Personalstellen Vermittlungsarbeit

### **Personal für die Arbeit in Jugend- und Jugendschutzverfahren/ HdJR Frankfurt Mitte-Ost**

0,50 Personalstellen Vermittlungsarbeit

### **Verwaltungsfachkraft**

0,75 Personalstellen

Das Team nahm regelmäßig gemeinsame Supervision in Anspruch und alle Mitarbeiter\*innen nahmen an externen und / oder internen Fortbildungen und Schulungen teil.

## B. Finanzierung

### 1. TOA im allgemeinen Strafrecht

Zuwendung des Hessischen Ministeriums der Justiz	€ 75.500
Eigenmittel aus Bußgeldzuweisungen	€ 144.608

### 2. TOA in Jugendstrafverfahren/ Vermittlungsstellen Frankfurt und Häuser des Jugendrechts

Zuwendung der Stadt Frankfurt am Main	€ 244.393,28
Zuwendung des Main-Taunus-Kreises	€ 17.000
Eigenmittel aus Bußgeldzuweisungen	€ 84.827
Eigenmittel aus Kirchensteuern	--

### 3. Bußgelder

Die Täter-Opfer-Ausgleichsarbeit kann im dokumentierten Umfang nur mit Hilfe beträchtlicher Bußgeldzuweisungen durchgeführt werden. Die Zuweisungen werden sowohl für die Finanzierung von Personal- und Sachkosten als auch für die Ausstattung des Opferfonds verwendet.

Für den Opferfond wurden im Jahr 2024 Bußgelder in Höhe von 4.022,99 € eingesetzt.

## C. Statistik / Entwicklungen in der Fallarbeit

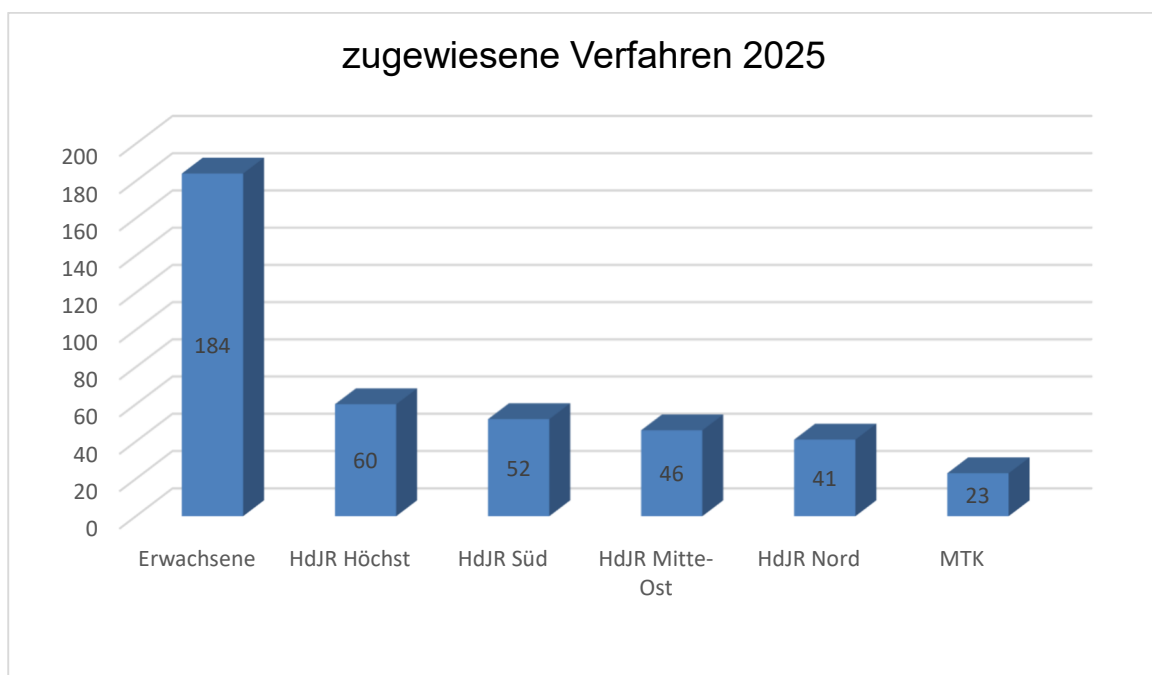
### 1. Verfahren und Verfahrensbeteiligte

Im Vergleich zum Vorjahr war im Jahr 2025 ein Rückgang der zugewiesenen Verfahren von 447 auf 406 Verfahren zu verzeichnen. An diesen Verfahren waren 1008 Personen beteiligt. Dies waren 496 Beschuldigte sowie 512 Geschädigte.

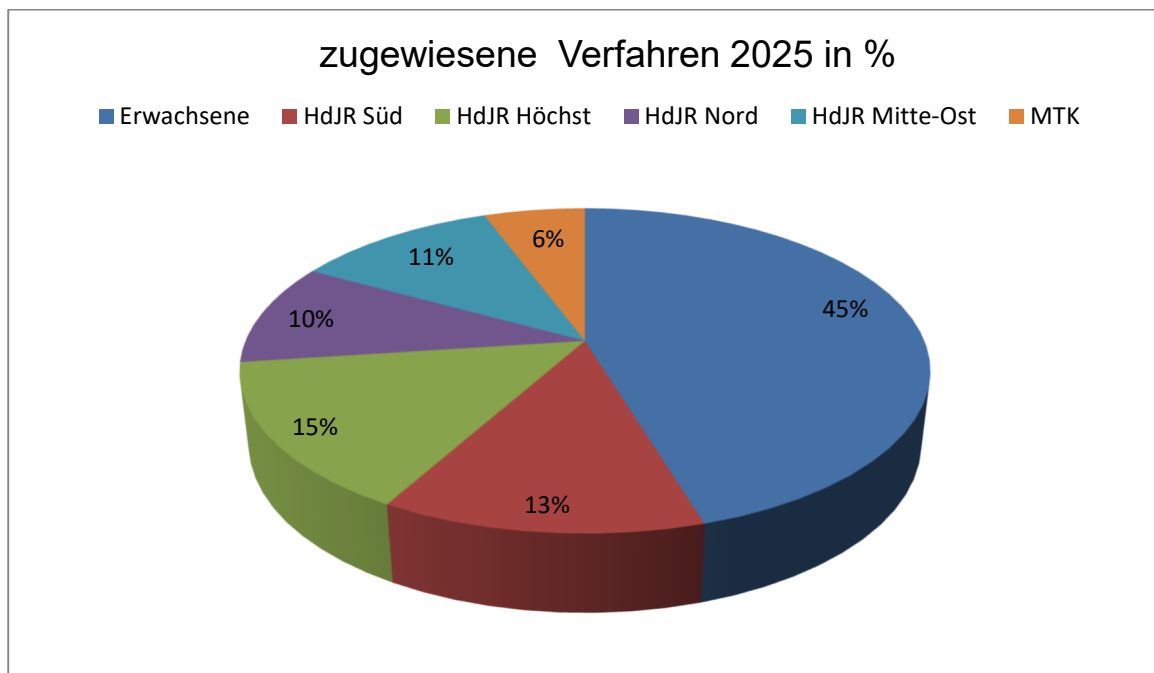
Der Rückgang ist vor allem auf die Zuweisungszahlen im Erwachsenenbereich zurückzuführen. Im Jugendbereich gab es in der Summe kaum Veränderung, wenn es auch große Unterschiede bei der Entwicklung an den einzelnen Standorten gab. Besonders erwähnenswert ist, dass sich die Zuweisungen aus dem Main-Taunus-Kreis fast verdoppelt haben. Das ist sehr wahrscheinlich darauf zurückzuführen, dass es im dortigen Jugendamt seit dem Jahr 2025, zunächst als Modellprojekt, eine spezialisiert arbeitende Jugendhilfe im Strafverfahren gibt.

### 2. Übersicht der zugewiesenen Vorgänge

Die Zahl der zugewiesenen Vorgänge verteilt sich wie folgt auf die verschiedenen Standorte:



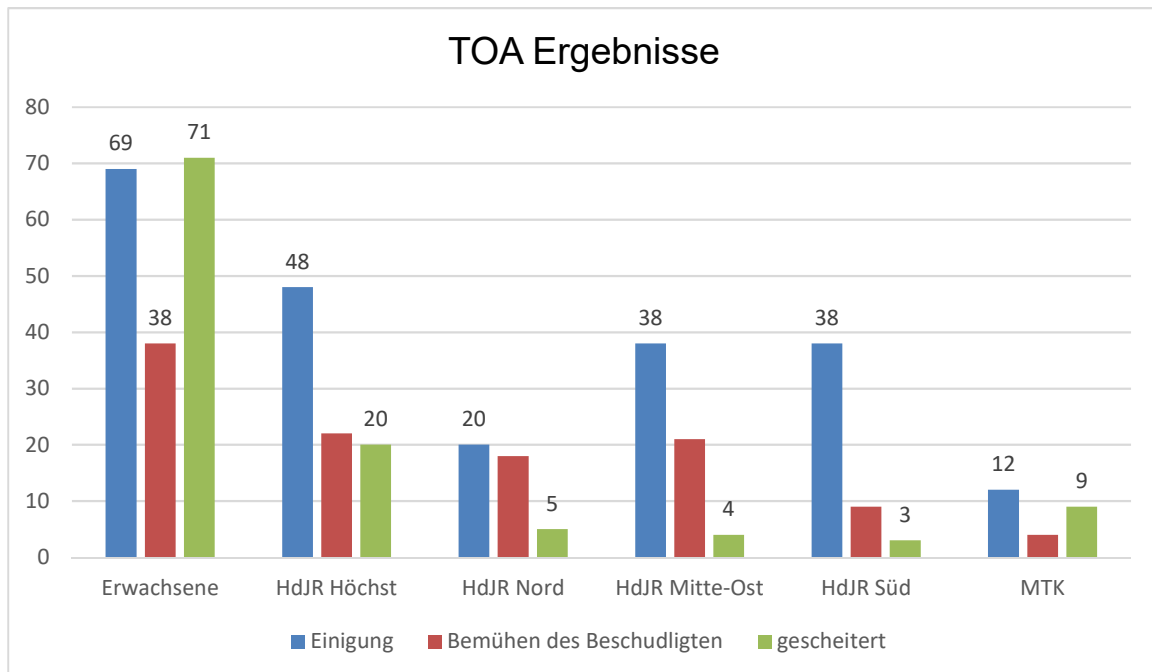
Die Zuweisungen waren im Erwachsenenbereich rückläufig (-36). Im Jugendstrafrecht gab es in der Summe ebenfalls einen leichten Rückgang (-5), dabei teilweise deutliche Veränderungen in der Verteilung auf die vier Häuser des Jugendrechts. Rückgänge gab es im HdJR Höchst (-15) sowie im HdJR Mitte-Ost (-4), während die Zuweisungen in den HdJRs Nord (+1) und Süd (+3) etwas stiegen. Die Zuweisungen aus dem Main-Taunus-Kreis stiegen deutlich (+10).



### 3. Abgeschlossene Fälle und Ergebnisse

Insgesamt wurden im vergangenen Jahr 499 TOA-Fälle (Beschuldigtenzählung) abgeschlossen. Das entspricht einer Steigerung von 2,7% im Vergleich zum Vorjahr. Davon waren 449 Fälle (+6,2%) für den TOA geeignet und durchführbar.

Die Vermittlung führte in diesen Fällen zu folgenden Ergebnissen:



Im Erwachsenenbereich konnten 38,8% der geeigneten Verfahren mit einer Einigung zwischen den Konfliktparteien abgeschlossen werden. In weiteren 21,3% der Fälle bemühten sich die Beschuldigten zumindest ernsthaft um eine Wiedergutmachung.

In den Jugendstrafverfahren betrug der Anteil der Einigungen 57,6%. Ein ernsthaftes Bemühen der Beschuldigten gab es in weiteren 27,3% der Fälle.

In beiden Bereichen konnte die beachtliche Einigungsquote aus dem Vorjahr nicht vollumfänglich bestätigt werden.

#### 4. Durchschnittliche Dauer der Fallbearbeitungen

Erwachsenenverfahren: 8 Kalenderwochen (2024: 9)

HdJR Frankfurt-Höchst: 10 Kalenderwochen (2024: 9)

HdJR Frankfurt-Nord: 7 Kalenderwochen (2024: 10)

HdJR Frankfurt-Süd: 11 Kalenderwochen (2024: 11)

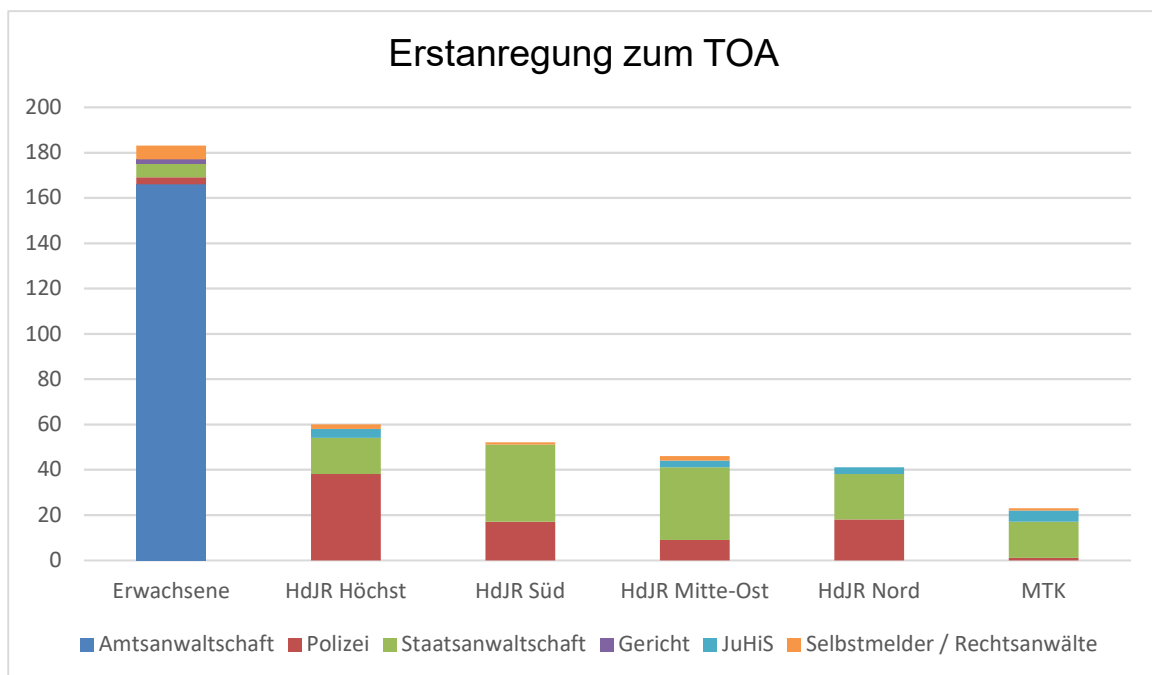
HdJR Frankfurt Mitte-Ost: 8 Kalenderwochen (2024: 8)

MTK: 9 Kalenderwochen (2024: 7)

An allen Standorten gab es im Vergleich zum Vorjahr lediglich unwesentliche oder gar keine Veränderungen bei der durchschnittlichen Bearbeitungszeit.

#### 5. Erstanregungen zur Durchführung des Täter-Opfer-Ausgleichs

Die Praxis der Erstanregungen zur Durchführung des Täter-Opfer-Ausgleichs zeigt deutliche Unterschiede zwischen dem Erwachsenen- und dem Jugendbereich.

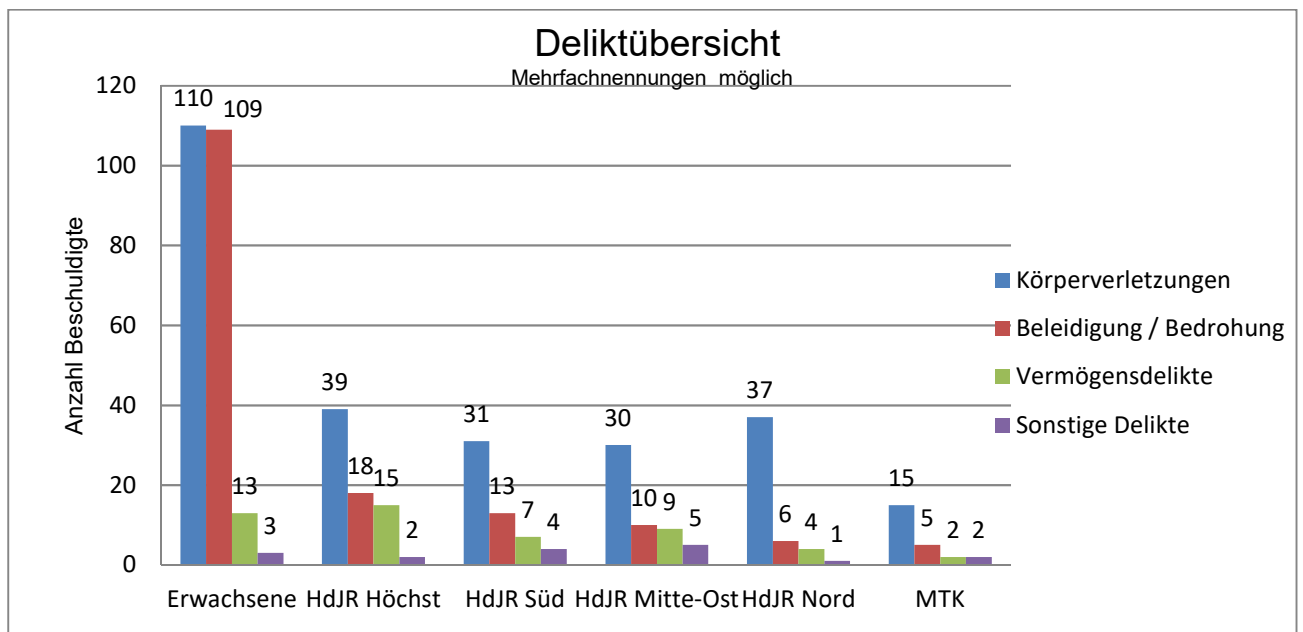


Die Amtsanwaltschaft ist im Erwachsenen TOA weiterhin der Hauptanreger.

Im Jugendbereich gehen die meisten Zuweisungen je nach Standort auf die Anregung der Staatsanwaltschaft oder der zuständigen Polizeibeamten zurück. Es zeigt sich erneut, dass die Kontaktpflege und der regelmäßige

Informationsaustausch mit allen Institutionen eine große Bedeutung für die Auftragslage der Vermittlungsstelle haben.

## 6. Übersicht Tatvorwürfe



In allen Arbeitsfeldern machen Körperverletzungsdelikte den größten Teil der zugewiesenen Verfahren aus, gefolgt von Beleidigung und Bedrohung. Auffällig ist, dass der Anteil von Beleidigung und Bedrohung im Erwachsenenbereich deutlich höher liegt als im Jugendbereich.

## 7. Fünf-Jahres-Übersicht der Fallzuweisungen an den Standorten

Erwachsenenverfahren:

Jahr	Vorgänge	Beschuldigte	Geschädigte
2021	173	199	232
2022	182	198	204
2023	218	257	271
2024	220	255	257

2025	184	199	205
------	-----	-----	-----

Jugendverfahren im HdJR Frankfurt Höchst:

<b>Jahr</b>	<b>Vorgänge</b>	<b>Beschuldigte</b>	<b>Geschädigte</b>
2021	83	101	106
2022	66	93	83
2023	58	80	76
2024	75	96	85
2025	60	78	75

Jugendverfahren im HdJR Frankfurt Nord:

<b>Jahr</b>	<b>Vorgänge</b>	<b>Beschuldigte</b>	<b>Geschädigte</b>
2021	50	56	52
2022	42	56	56
2023	51	60	62
2024	40	53	43
2025	41	44	50

Jugendverfahren im HdJR Süd:

<b>Jahr</b>	<b>Vorgänge</b>	<b>Beschuldigte</b>	<b>Geschädigte</b>
2021	27	37	30 (seit 01.07.)
2022	37	44	44
2023	61	76	68
2024	49	62	58
2025	52	84	78

Jugendverfahren im HdJR Mitte-Ost

<b>Jahr</b>	<b>Vorgänge</b>	<b>Beschuldigte</b>	<b>Geschädigte</b>
2022	34	57	40
2023	42	50	49
2024	50	57	61
2025	46	61	81

Jugendverfahren MTK

<b>Jahr</b>	<b>Vorgänge</b>	<b>Beschuldigte</b>	<b>Geschädigte</b>
2022	16	22	27
2023	13	18	16
2024	13	14	13
2025	23	30	23

## 8. Materielle Wiedergutmachungsleistungen

### Schadensersatz- und Schmerzensgeldzahlungen im Rahmen des Täter-Opfer-Ausgleichs

Neben vielfältigen anderen Vereinbarungen und Absprachen zwischen den beteiligten Konfliktparteien wurden Vereinbarungen über Schadensersatz- und Schmerzensgeldzahlungen in Höhe von insgesamt 50.449,-- € getroffen. Ein Teil dieser Zahlungen erfolgte aus dem Opferfond. Dafür mussten die Beschuldigten eine entsprechende Stundenzahl gemeinnütziger Arbeit ableisten, die mit 10,--€ / Stunde angerechnet wurden.

### Wiedergutmachungsleistungen aus Opferfondsmitteln im Rahmen gerichtlicher Auflagen:

Im Zuge gerichtlicher Auflagen wurden 3.223,--€ aus Opferfondsmitteln an 11 von den Gerichten benannte Geschädigte ausgezahlt. Die Vermittlung und Überwachung der Arbeitsleistungen erfolgte jeweils über die Jugendhilfe im Strafverfahren, Gerichtshilfe oder Bewährungshilfe.

## D. Kooperationen und Öffentlichkeitsarbeit

Die Mitarbeitenden der TOA-Vermittlungsstelle nutzten folgende Möglichkeiten für fachlichen Austausch und zur weiteren Bekanntmachung des Täter-Opfer-Ausgleichs:

- Hauskonferenzen im 14-tägigen Rhythmus in den vier Häusern des Jugendrechts zum Austausch mit den dortigen Kooperationspartnern.

- Darüber hinaus fand fachlicher Austausch mit den einzelnen Kolleginnen und Kollegen in den Häusern des Jugendrechts, sowie die Vernetzung mit anderen Kooperationspartnern in den Stadtteilen im Rahmen gemeinsamer Besprechungen statt.
- Der Einrichtungsleiter pflegte im Rahmen regelmäßiger Treffen den Austausch mit den Leitungen der in den Häusern des Jugendrechts vertretenen Institutionen.
- In allen Häusern des Jugendrechts erfolgte die Mitwirkung bei der Vorstellung des Hauskonzeptes vor interessierten Besuchern sowie Kooperationspartnern aus den Stadtteilen.
- In den Häusern des Jugendrechts fanden Kooperationsgespräche mit den Frankfurter Jugendrichterinnen und Jugendrichtern statt.
- Der Täter-Opfer-Ausgleich wurde bei der Staatsanwaltschaft in verschiedenen Besprechungen vorgestellt.
- Mit den nun spezialisiert arbeitenden Mitarbeitenden der Jugendhilfe im Strafverfahren im Jugendamt des Main-Taunus-Kreises wurde ein Kooperationsgespräch geführt.
- Es fanden Informationsgespräche mit Studierenden, Praktikantinnen und sonstigen Interessierten statt.
- Der Einrichtungsleiter nahm als Referent an einer Infoveranstaltung für Jugendsachbearbeiter im Polizeipräsidium Frankfurt teil.
- Es erfolgten Beratungen von Beschuldigten, Geschädigten, Angehörigen und Rechtsanwält\*innen bei Anfragen über die Homepage oder über sonstige Kontakte.
- Eine Mitarbeiterin der Vermittlungsstelle schrieb einen Artikel über die Anwendbarkeit des TOA in Fällen von Hasskriminalität. Dieser wurde im TOA Magazin - Fachzeitschrift für Täter-Opfer-Ausgleich veröffentlicht.
- Die Einrichtungsleitung stellte den Täter-Opfer-Ausgleich in den Häusern des Jugendrechts im Fachausschuss Erziehungshilfen des Jugendamtes Frankfurt am Main vor.

## E. Qualitätssicherung

Da die Bundesarbeitsgemeinschaft Täter-Opfer-Ausgleich sich weiterhin in einem Umstrukturierungsprozess befindet und auch die geplanten Änderungen bezüglich des Gütesiegels noch nicht abgeschlossen sind, ist eine Verlängerung der Zertifizierung nach wie vor nicht möglich. Selbstverständlich arbeiten wir dennoch weiterhin gemäß den bundesweit anerkannten TOA-Standards.

Schwerpunkte im vergangenen Jahr in Bezug auf die Qualitätssicherung unserer Arbeit waren:

- Teilnahme aller Mitarbeitenden an Fortbildungen und Schulungen
- Regelmäßige Supervision, alle 6-8 Wochen
- Fachlicher Austausch mit anderen TOA-Fachstellen auf Landes- und Bundesebene



- Unter der Leitung des Einrichtungsleiters fanden zwei Sitzungen der Landesarbeitsgemeinschaft TOA Hessen statt
- Die kollegiale Interventionsgruppe mit Kolleginnen und Kollegen der TOA-Stellen in Hanau, Wiesbaden, Darmstadt und Gießen wurde fortgesetzt und hat sich zweimal getroffen.
- Die Teilnahme an der bundesweiten TOA-Statistik mittels einer speziell geführten Datenbank wurde fortgesetzt.
- Fertigstellung und Umsetzung des Sicherheitskonzeptes für die Arbeit der Mediator:innen im Täter-Opfer-Ausgleich.
- Alle Einrichtungen des Evangelischen Regionalverbandes Frankfurt und Offenbach werden ein Gewaltschutzkonzept erarbeiten. Dementsprechend war das Thema Gewaltschutzkonzepte der Schwerpunkt der diesjährigen Leitungsklausur des Fachbereichs Beratung, Bildung, Jugend.

#### **F. Ausblick**

- Die Personallage konnte durch die befristete Besetzung der Stelle einer langfristig erkrankten Kollegin entspannt werden. Es wird darüber hinaus weiterhin eine Honorarkraft beschäftigt.
- Sowohl im Erwachsenen- als auch im Jugendbereich findet mit den Geldgebern der Austausch über eine Erhöhung der Zuschüsse statt, um den notwendigen Stellenausbau vornehmen zu können.
- Die Suche nach einer geeigneten Immobilie für das HdJR Mitte-Ost durch das Land Hessen wird im Jahr 2026 fortgeführt.
- Im Zuge der Digitalisierung wurde in der Justiz zum Jahresbeginn die elektronische Aktenführung eingeführt. Das hat Auswirkungen auf die Zusammenarbeit zwischen der Vermittlungsstelle Täter-Opfer-Ausgleich und der Justiz. Der Schriftverkehr und die Übermittlung von Akten findet nun über ein besonderes elektronisches Behördenpostfach (beBPO) statt. Es gilt zu beobachten, welche konkreten Auswirkungen das auf die Zusammenarbeit haben wird.
- Die Spezialisierung der Jugendhilfe im Strafverfahren (JuHiS) im Main-Taunus-Kreis geht von der Projektphase in die dauerhafte Umstellung über. In diesem Zuge wird das Team der JuHiS ausgebaut was möglicherweise mit einer weiteren Erhöhung der Fallzuweisungen einhergeht. Ein erstes Kooperations-treffen ist in Planung.
- Im Jahr 2025 gab es einen auffälligen Rückgang der Einigungsquote im Erwachsenenbereich. Es wird deshalb im Jahr 2026 versucht, eine stärkere Aufmerksamkeit auf die Ursachen für das Scheitern von Vermittlungsversuchen zu richten und ggf. Muster zu erkennen.

## G. Fallbeispiele

### Jugendstrafverfahren aus dem HdJR Höchst

#### Bedrohung auf Social Media

Eine heranwachsende Beschuldigte erschien zum Vorgespräch im TOA, nachdem sie eine andere junge Frau online beleidigt und bedroht hatte. Der Hintergrund: ein digitaler Konflikt zwischen ihrer kleinen Schwester und der Geschädigten. Die Beschuldigte handelte aus einem Beschützerinstinkt heraus und ging zu weit. Im Vorgespräch erklärte sie, dass sie die Geschädigte nie persönlich gesehen habe und die Anonymität auf Social Media dazu verleite, Dinge zu schreiben, die man im realen Leben nicht sagen würde. Sie drohte der Gegenseite, ihr zu Hause aufzulauern und nahm deren Aufforderung, solche Aussagen zu unterlassen, nicht ernst.

Die Geschädigte lehnte zunächst eine Klärung im Rahmen des TOA ab und argumentierte, dass sie mit Menschen, die sich so „unsozial und impulsiv“ verhielten, nichts zu tun haben wolle. Eine Darstellung des Beschuldigtenbemühens stimmte sie dann jedoch um, wenngleich sie betonte, keine hohen Erwartungen an ein persönliches Gespräch zu haben.

Im Ausgleichsgespräch wurde methodisch gestützt zu den eigenen Gefühlen und Bedürfnissen im Moment der digitalen Auseinandersetzung gearbeitet. Schnell kamen die beiden Frauen ins Gespräch und rekonstruierten mithilfe der Mediatorin die damalige Eskalationsspirale. Die Geschädigte erkannte, dass die Beschuldigte ihr Fehlverhalten reflektieren konnte und berichtete von eigenen ähnlichen Verhaltensweisen in der Vergangenheit. Mit viel gegenseitigem Verständnis meldeten beide zurück, dass ihnen der Austausch dabei geholfen hätte, ihre (durch Social Media) vorgefertigte Meinung von der Gegenseite zu überdenken. Beide betrachteten den Konflikt damit als erledigt und die Staatsanwaltschaft stellte das Strafverfahren ein.

### Jugendstrafverfahren aus dem HdJR Nord

#### Bedrohung und Körperverletzung in einer Ménage à trois

Die verschiedenen Taten ereigneten sich in einem Zeitraum von mehreren Stunden.

Der männliche Beschuldigte (auch Geschädigter) unterhielt gleichzeitig eine feste Beziehung zu einer Frau (im TOA Beschuldigte und Geschädigte) und daneben ein sexuelles Verhältnis mit einer Geliebten (im TOA nur Geschädigte), von der die feste Freundin nichts wusste; die Geliebte aber von der festen Freundin des Geliebten sehr wohl.

Mit der Zeit drängte die Geliebte den Mann, ihr zugunsten seine feste Freundin zu verlassen, was der Mann mehrfach ablehnte. Das sexuelle Verhältnis mit der Geliebten wollte der Beschuldigte weiterhin fortführen.

Aufgrund der beharrlichen Weigerung des Mannes seine feste Freundin ihr zugunsten zu verlassen, trat die Geliebte mit der festen Freundin des Geliebten in telefonischen Kontakt und „beichtete“ dieser von dem Verhältnis mit deren Freund - dem Beschuldigten.

Nach Kenntnis des „Fehltrittes“ ihres Freundes, suchte die feste Freundin ihren Freund bei ihm zu Hause auf, wo ein „leidenschaftlicher“ Streit entbrannte. Dieser wurde zunehmend vom Haus auf die Straße und dann in eine vollbesetzte Straßenbahn verlagert, wo sich beide „Liebenden“ im Beisein anderer Fahrgäste lautstark gegenseitige Beleidigungen und Ohrfeigen verabreichten, bis sie von beherzten Fahrgästen und der herbeigerufenen Polizei endlich voneinander getrennt werden konnten. Die Polizei zeigte beide Personen von Amtswegen wegen Körperverletzung an.

Noch im Streit löste die Frau die Verbindung vom Mann und wurde damit zu seiner Ex-Freundin.

Im Anschluss an diese „leidenschaftliche Begegnung“ mit seiner nun Ex-Freundin, suchte der Mann seine Geliebte in deren Wohnung auf und machte ihr Vorhaltungen über deren „Beichte“.

Als der Streit zwischen den beiden eskalierte, begann der Beschuldigte seiner Geliebten mit Gewalt zu drohen und schlug und trat dann einige Male auf sie ein, was die Geliebte dazu veranlasste, sich von ihm zu trennen.

Nach Verlassen der Wohnung des nunmehr Ex-Geliebten, zeigte die Ex-Geliebte ihren ehemaligen Geliebten wegen Bedrohung und Körperverletzung an.

Die Staatsanwaltschaft erteilte der TOA-Vermittlungsstelle zwei Aufträge zur Durchführung eines Täter-Opfer-Ausgleichs (TOA): im 1. Fall zwischen dem Mann und dessen früherer festen Freundin wegen wechselseitiger Körperverletzung; im 2. Fall wegen Bedrohung und Körperverletzung des Mannes gegen sein frühere Geliebte.

Im 1. TOA-Auftrag wurden mit den beiden Beschuldigten getrennte TOA-Vorgespräche geführt. Mit dem Mann ein TOA-Vorgespräch im TOA-Büro, mit der Frau ein telefonisches TOA-Vorgespräch, da sie in einem anderen Bundesland lebt.

Beide Beschuldigten bedauerten in den TOA-Vorgesprächen ihr Verhalten und den Vorfall, sprachen der jeweils anderen Seite aber auch eine gegenseitige Mitverantwortung an der gemeinsamen Konflikteskalation zu. Beide Seiten teilten mit, dass sie sich über den Vorfall ausgesprochen hätten und wieder ein Paar wären.

Aufgrund der Entfernung des Wohnortes der Frau, schlug der Mediator zu der Durchführung eines Konfliktregelungsgesprächs eine Telefonkonferenz vor; dies wurde von beiden Seiten zugestimmt. In dieser Telefonkonferenz bestätigten beide Seiten, dass sie den früheren Konflikt zwischen ihnen überwunden und beigelegt hätten. Auch seien sie wieder ein festes Paar; dieses Mal jedoch ohne eine dritte Person: der Geliebten.

Im 2. TOA-Auftrag wurde ein TOA-Vorgespräch mit der Ex-Geliebten (Geschädigte) des Beschuldigten geführt. Diese wünschte sich von ihrem früheren Geliebten für die Bedrohung, Schläge und Tritte eine „offizielle“ Entschuldigung.

Im gemeinsamen TOA-Konfliktregelungsgespräch begegneten sich beide Seiten. Verbindliche Kommunikationsregeln für das Gespräch (Höflichkeit, Respekt, Gewaltfreiheit) wurden von allen Beteiligten vereinbart.

Der Beschuldigte entschuldigte sich bei der Geschädigten „offiziell“ und bedauerte seine „überemotionale“ Reaktion. Die Geschädigte konnte dies sehr gut annehmen und erklärte den Konflikt mit ihrem früheren Geliebten für befriedet und beendet.

P.S. einige Monate nach Abschluss des Täter-Opfer-Ausgleiches, sah der Verfasser dieses Textes in einer schummrigen Bar die Ex-Geliebte mit dem Ex-Geliebten „sehr nah“ beieinandersitzen.

## Fall aus dem Erwachsenenbereich

### Versuchter Totschlag nach Beleidigung einer Transfrau

Die TOA Vermittlungsstelle wurde durch den Rechtsanwalt einer des versuchten Totschlags beschuldigten Person eingeschaltet. Bei der Beschuldigten handelte es sich um eine Transfrau, die sich wegen des Vorfalls in Untersuchungshaft befand.

Sie hatte, nachdem sich ein Mann mehrfach aus ihrer Sicht abfällig über ihr Erscheinungsbild geäußert hatte, diesem mit einem Gurtschneider einen tiefen Schnitt am Hals zugefügt und dabei auch die Halsschlagader verletzt, so dass der Geschädigte notoperiert werden musste.

Der Anwalt teilte mit, dass die Beschuldigte den Vorfall sehr bedauere und dass sie sich um einen Täter-Opfer-Ausgleich bemühen wolle.

Durch die Staatsanwaltschaft wurde der TOA-Vermittlungsstelle eine Besuchserlaubnis für ein Erstgespräch mit der Beschuldigten in der Justizvollzugsanstalt (JVA) erteilt.

Das Gespräch konnte im Anwaltszimmer der JVA ohne akustische und optische Kontrolle geführt werden, so dass die Beschuldigte offen und ehrlich über den Vorfall und die Hintergründe reden konnte. Der Geschädigte habe sich abfällig über ihr Aussehen und darüber, dass sie Frauenkleidung trug geäußert. Immer wieder habe sie in der Vergangenheit solche Reaktionen ertragen müssen. An diesem Tag sei es ihr zu viel geworden, auch weil sie sich auf Grund anderer belastender Umstände in einer psychischen Ausnahmesituation befand. Sie habe den Geschädigten in seine Grenzen weisen und ihn deshalb dem Gurtschneider bedrohen wollen. Dass es dabei zu der schwerwiegenden Verletzung gekommen sei, sei nicht ihre Absicht gewesen. Sie bedauere das sehr und gab an, dass sie sich bei dem Beschuldigten gerne entschuldigen wolle. Sie wolle sich nach seinem Befinden erkundigen und versuchen ihm ihr Handeln zu erklären. Außerdem sei sie bereit, diesem im Rahmen ihrer Möglichkeiten ein Schmerzensgeld zu zahlen. Sie sei in der Lage auf Rücklagen zuzugreifen und mit Unterstützung ihrer Familie 10.000 € aufzubringen.

Mit dem Geschädigten konnte dann ebenfalls ein Erstgespräch geführt werden. Er erschien dazu in Begleitung einer Freundin, welche auch Zeugin des Vorfalls war, in den Räumen der TOA-Vermittlungsstelle. Es zeigte sich, dass der Geschädigte, abgesehen von einer Narbe, keine körperlichen Folgen der Verletzung hatte. Allerdings litt er psychisch sehr unter der Tat. Der Vorfall sei für ihn ein traumatisches Ereignis gewesen. Das Bemühen der Beschuldigten um einen Ausgleich und deren Bereitschaft zur Verantwortungsübernahme sehe er sehr positiv und er habe kein Interesse daran, dass die Beschuldigte schwer bestraft werde. Er sei auch bereit das Angebot einer Entschädigung anzunehmen. Allerdings sei er noch unsicher, ob er sich auf ein persönliches Zusammentreffen einlassen wolle. Er erbat sich diesbezüglich eine Bedenkzeit.

Zwei Wochen später teile er mit, dass er kein persönliches Gespräch mit der Beschuldigten führen wolle. Er sei aber bereit eine schriftliche Entschuldigung zu akzeptieren und eine Vereinbarung über die Zahlung eines Schmerzensgeldes in Höhe von 10.000 € zu treffen. Dieses Ergebnis und die Einzelheiten der Umsetzung wurde in einer schriftlichen Vereinbarung fixiert, welche von beiden Parteien unterschrieben wurde. Die Beschuldigte

zahlte das vereinbarte Schmerzensgeld und ließ dem Geschädigten über die Vermittlungsstelle einen Entschuldigungsbrief zukommen.

Die Vermittlungsstelle informierte das Gericht über das Ergebnis und die Erfüllung der Vereinbarung.

Im Rahmen der Gerichtsverhandlung entschuldigte sich die Beschuldigte noch einmal persönlich bei dem Geschädigten. Dieser nahm die Entschuldigung an und erklärte, dass er mit dem Verlauf und dem Ergebnis des Täter-Opfer-Ausgleichs sehr zufrieden sei. Für ihn sei das Geschehen damit abgeschlossen und er wünsche der Beschuldigten alles Gute.

Das Gericht verurteilte die Beschuldigte unter Hinzuziehung eines Gutachtens zum Tathergang und bei strafmildernder Berücksichtigung des Täter-Opfer-Ausgleichs wegen gefährlicher Körperverletzung zu einer Haftstrafe von 2 Jahren, die zur Bewährung ausgesetzt wurde.